

Alma Henriette Montag  
Steinstraße 98  
10719 Berlin

Mein Testament

Ich, Alma Henriette Montag, geboren am 06.02.1943,  
wohnhaft Steinstraße 98 in 10719 Berlin, treffe für den  
Fall meines Todes folgende Regelung:

Alle meine bisherigen Testamente hebe ich hiermit  
vollständig auf.

Zu meinen Erben bestimme ich zu gleichen Teilen meine  
Nichte Klara Charlotte Montag, wohnhaft Sonnenstraße 54  
in 22767 Hamburg und meinen Patensohn Paul Lorenzen,  
wohnhaft Bahnhofstraße 27 in 10517 Berlin.

Der ABC e.V., Stifterstraße 3 in 10349 Berlin, soll aus  
meinem Erbe ein Vermächtnis in Höhe von 10.000 Euro erhalten.

Berlin, am 13.06.2017

Alma Henriette Montag

Seite 1 von 2

## 1 Entscheidend: handschriftlich von Anfang bis Ende

Schreiben Sie den Text selbst und vollständig mit der Hand. Ihre Unterschrift alleine reicht nicht, auch ein PC- oder maschinengeschriebenes Dokument ist nicht wirksam. Haben Sie eine „unleserliche“ Handschrift, können Sie einen maschinenschriftlichen Entwurf als Lesehilfe beifügen.

## 2 Sinnvoll: eine Überschrift

Das Testament sollte auch als solches betitelt sein. Das ist zwar formell nicht erforderlich, unterstreicht aber Ihre Ernsthaftigkeit.

## 3 Jederzeit möglich: ändern und ergänzen

Ändern oder ergänzen können Sie jederzeit, ebenfalls handschriftlich mit Datum, Ort und Unterschrift. Vermeiden Sie Streichungen. Am besten schreiben Sie ein neues Testament, das das vorherige widerruft.

## 4 Frühere Testamente: widerrufen

Haben Sie bereits ein früheres Testament verfasst, widerrufen Sie dies ausdrücklich, wenn es nicht mehr gelten soll. Missverständnisse vermeiden Sie, indem Sie das alte vernichten.

## 5 Streit verhindern: konkrete Angaben

Formulieren Sie deutlich und legen Sie so detailliert wie möglich fest, wer was bekommt. Es muss klar hervorgehen, wer Erbin oder Erbe ist und wen Sie mit einem Vermächtnis bedenken.

## 6 Ratsam: mit Ort und Datum versehen

Das Papier soll immer Ort und Datum enthalten, denn ein jüngeres Testament „verdrängt“ ein älteres.

## 7 Wichtig: Ihre Unterschrift am Ende

Unterschreiben Sie mit Ihrem Vor- und Zunamen. Nur so können Sie als Urheberin oder Urheber identifiziert werden.

## 8 Zettelsammlung: nummerieren und zusammenheften

Ist Ihr Testament mehrere Seiten lang, nummerieren Sie die Blätter und unterschreiben Sie jede Seite.